

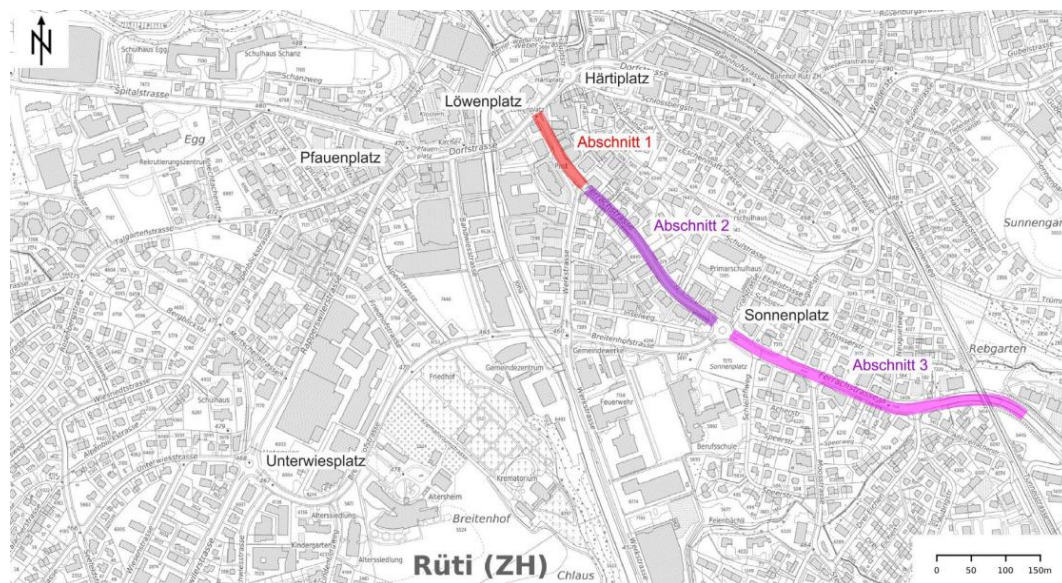
## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Dezember 2025

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2025-178</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung Ferrachstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept - Verkehrsführung während der Instandstellung - Stellungnahme der Gemeinde Rüti</b>	

### Ausgangslage

Die Ferrachstrasse zwischen dem Knoten Dorf- / Ferrachstrasse (Löwenplatz) und dem Ortseingang wird in den nächsten Jahren saniert und instand gestellt. In der folgenden Abbildung ist die Übersicht mit dem Baustellenperimeter dargestellt.



Als Folge der Bauarbeiten ist die Ferrachstrasse im Baubereich nur einseitig befahrbar. Somit muss der Verkehr entweder einspurig mit Engpasssteuerungen durch die Baustelle geführt oder eine Fahrtrichtung grossräumig umgeleitet werden. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit massiv beeinträchtigt. Ab Sommer bis Ende 2026 sind neben der Instandstellung der Ferrachstrasse im Raum Rüti / Dürnten auf verschiedenen Abschnitten des übergeordneten Strassennetzes weitere Bauarbeiten geplant. So wird die Brücke über die Jona in Richtung Tann saniert und die Bushaltestelle Härtiplatz umgebaut. Im gleichen Zeitraum soll zusätzlich die Busbevorzugungsmassnahme Oberland an der Dorfstrasse umgesetzt werden.

Während der Instandsetzung Ferrachstrasse Abschnitt 1 und dem Umbau der Bushaltestelle Härtiplatz mit der Sanierung der Brücke Jona soll 2026 ein Einbahnregime auf der Hauptstrasse in Fahrtrichtung Dürnten eingerichtet werden. Durch die

Unterbrechung der Nord – Südbeziehung wird der aus verkehrlicher Sicht sensible Abschnitt Härtpplatz – Löwenplatz – Pfauenplatz vom Verkehr massgebend entlastet. Dadurch kann auf den Umleitungsachsen im Zentrum von Rüti zusätzliche Kapazität für den verlagerten Verkehr generiert werden.

Auch auf der Ferrachstrasse im Abschnitt Dorfstrasse bis Werkstrasse soll der Verkehr im Einbahnregime entlang der Baustelle geführt werden. Dabei wird die Bushaltestelle Löwen an die Bandwiesstrasse verlagert.

Zu den flankierenden Massnahmen gemäss dem Verkehrsregime während der Instandsetzung der Ferrachstrasse im Sommer 2026, ausgearbeitet durch die Transcon AG, nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Das dargestellte Konzept wird grundsätzlich begrüsst. Die vorgeschlagenen Regimes erscheinen nachvollziehbar, und die sorgfältige Analyse der Verkehrsströme bildet eine solide Grundlage für die anstehenden Massnahmen.

## **Stellungnahme der Gemeinde**

### Bandwiesstrasse

Die im Konzept dargestellte Barrierenpositionierung an der Bandwiesstrasse wird unterstützt.

Ergänzend muss die Fahrbahn vor der Barriere mit einer durchgezogenen Linie sowie Leitkegeln/Pylonen bis zur Bushaltestelle Migros versehen werden, um das Umfahren der Barriere effektiv zu verhindern.

Das derzeit gültige Linksabbiegeverbot aus dem Migros-Parkhaus in die Bandwiesstrasse ist temporär aufzuheben bzw. abzudecken. Der Verkehr soll, wenn immer möglich nach links in die Bandwiesstrasse geführt werden, um die bereits hoch belastete Breitenhofstrasse zu entlasten.

Bei der Einfahrt von der Dorfstrasse in die Bandwiesstrasse ist eine gut sichtbare Sackgassen-Signalisation mit dem Zusatz «bis Migros-Parkhaus gestattet» anzubringen.

### Knoten Breitenhof-/Bandwiesstrasse

Der Busanmeldepunkt bzw. die Lichtsignalanlage (LSA) auf der Bandwiesstrasse ist weiter nach hinten zu versetzen, da der Bus heute beim Abbiegen über den eingezeichneten Wartepunkt fährt und sonst den gesamten Kreuzungsbereich blockiert.

Auf den provisorischen Fussgängerübergang über die Bandwiesstrasse kann entfallen. Diese Strassenquerung wird faktisch nicht benutzt.

Zusätzlich zur bestehenden Linksabbiegesignalisation von der Breitenhofstrasse in die Bandwiesstrasse ist die gleiche Markierung wie bei der Coop-Parkhauseinfahrt anzubringen (durchgezogene Linie mit unterbrochenen Strichen auf der Seite Bandwiesstrasse).



### A15 – Anschluss 12 Rapperswil

Die vorgesehene Installation einer Lichtsignalanlage (LSA) mit Stauraumüberwachung im Bereich der Autobahnausfahrt Hüllistein/Engelhölzli wird seitens des Gemeinderats ausdrücklich begrüsst. Diese Massnahme stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung eines geordneten Verkehrsablaufs während der Bauphasen dar.

Es wird erwartet, dass im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden können, welche für zukünftige Projekte – insbesondere für die geplante Busbevorzugungsanlage beim Kreisel Pfauenplatz – von strategischer Bedeutung sein werden. Der Gemeinderat unterstützt daher die konsequente Überwachung und Auswertung der betrieblichen Parameter dieser Anlage.

### Werner-Weber-Strasse

Die Werner-Weber-Strasse wird aufgrund der geplanten parallel laufenden Bauvorhaben erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen. Entlang dieser Strasse befinden sich mehrere Gewerbebetriebe sowie ein Gastgewerbebetrieb, deren Infrastruktur teilweise auf Anlieferungen mittels Lastwagen angewiesen sind. Es sind zudem Massnahmen zu treffen, um einen Schleichverkehr über die Kirchenrainstrasse zielführend zu unterbinden.

Das betroffene Gewerbe hatte bereits im Vorjahr wesentliche Einschränkungen infolge einer Baustelle zu tragen. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als zwingend, für dieses Gebiet zusätzliche, spezifisch auf die Situation der Werner-Weber-Strasse zugeschnittene flankierende Massnahmen zu erarbeiten. Diese sind ergänzend zum bestehenden Gesamtkonzept zu definieren und in die Umsetzung aufzunehmen, um die Funktionsfähigkeit der gewerblichen Erschliessung sicherzustellen und die betroffenen Betriebe angemessen zu schützen.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Termine**

Die flankierenden Massnahmen werden ab Sommer 2026 bis Ende 2026 angewendet.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. Art. 28 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Das «Verkehrsregime während der Instandsetzung der Ferrachstrasse im Sommer 2026» wird zustimmend, im Sinne der Erwägungen und Berücksichtigung der Stellungnahme zu den flankierenden Massnahmen zur Kenntnis genommen.
2. Als ergänzende Massnahme soll die Verlängerung der Stauspur auf dem Pannenstreifen bei der Autobahnausfahrt Hüllistein / Engelhölzli überprüft werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Adrian Baumann, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
  - transcon ag, Laube Marc (laube@transcon.ch)
  - Ressortvorsteher Bau
  - Leitung Abteilung Sicherheit
  - Leitung Abteilung Bau
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Ferrachstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept - Verkehrsführung während der Instandstellung - Stellungnahme der Gemeinde Rüti»
  - Archiv

Versand: 16. Dezember 2025

### **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber